



Bundesverband e.V.

AWO Bundesverband e.V. · Blücherstraße 62/63 · 10961 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Arbeitsgruppe T III 1 Grundsatzangelegenheiten,
Strategie und Recht der Anpassung an den
Klimawandel

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin
Tel 030 263 09-0
Fax 030 263 09-325 99
info@awo.org

awo.org

Ihre Zeichen/ Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Email / Durchwahl

Datum

Az. AG T III 1 – 8520/001



03.05.2023

Stellungnahme des AWO Bundesverbands e.V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz „Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes“

Als AWO Bundesverband begrüßen wir die Initiative des BMUV für ein Bundes-Klimaanpassungsgesetz. Denn die Auswirkungen der Klimakrise sind schon heute in Deutschland spürbar, und werden den Prognosen folgend auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel Hitze. Die gesundheitlichen Risiken von Hitze wurden durch zahlreiche hitzeassoziierte Todesfälle in den letzten Sommern leider sehr deutlich. Auch vergangenen Sommer starben ca. 4.500 Menschen in Zusammenhang mit Hitze, wie Zahlen des Robert-Koch-Instituts zeigen¹. Es muss also dringend etwas getan werden.

Die AWO ist Trägerin von über 18.000 sozialen Einrichtungen und Diensten und setzt sich in diesem Kontext bereits auf verschiedenen Ebenen mit Möglichkeiten und Ansätzen der Klimaanpassung auseinander. Gerade im Dienstleistungssektor der Sozialen Arbeit besteht enormer Handlungsbedarf, u.a. im Bereich Infrastrukturumgestaltung. Aber auch hinsichtlich diverser täglicher Arbeitsabläufe sowie bei der Krisenprävention. Dabei wird immer wieder deutlich: Klimaschutz und Klimaanpassung sind Gemeinschaftsaufgaben, die nicht auf einzelne Akteur*innen oder Gruppen abgewälzt werden dürfen.

Ein Bundes-Klimaanpassungsgesetz ist hier ein wichtiger Baustein, der zum Ziel haben sollte, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den diversen Auswirkungen der Klimakrise bei allen Teilen der Bevölkerung zu stärken. Als AWO verstehen wir uns als Sozialanwältin für benachteiligte

Vorstand Claudia Mandrysch · Selvi Naidu

Vorsitzende des Präsidiums Kathrin Sonnenholzner · Michael Groß

Vereinsregister VR 29346 B · Amtsgericht Charlottenburg

Bank für Sozialwirtschaft Köln IBAN DE58 3702 0500 0006 0224 00 · BIC BFSWDE33XXX



Bevölkerungsgruppen, und weisen deshalb darauf hin, dass diese und ihre Bedürfnisse besonders in den Blick genommen werden müssen. Dabei darf durchaus auch erwähnt werden, dass gerade diese Bevölkerungsgruppen zumeist unterdurchschnittlich zu der gegenwärtigen Klimakrise beigetragen haben.

Nach unserer Auffassung werden die Bedarfe und Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung, und insb. die von vulnerablen Gruppen, im derzeitigen Referentenentwurf noch deutlich zu wenig berücksichtigt. Folgende drei Aspekte sind uns deshalb besonders wichtig:

1. Fokus auf den Schutz der Bevölkerung

Ziel eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes sollte, wie teilweise in B. Besonderer Teil zu §1 abgebildet, der Schutz der gesamten Bevölkerung vor den diversen Auswirkungen und Gefahren der Klimakrise sein. Der präventive Bevölkerungsschutz und die Vorbereitung auf Krisenereignisse hat somit höchste Priorität. Der Fokus sollte deshalb auch auf der Vulnerabilität von Menschen liegen bzw. darauf, dass sich ihre Gesundheit durch die Folgen der Klimakrise nicht verschlechtern darf. Nach § 8 (2), § 12 (4) liegt dieser im vorliegenden Entwurf auf der Vulnerabilität von Gebäuden. Gerade benachteiligte Gruppen finden im Entwurfstext zu wenig Aufmerksamkeit. Diese spüren die Auswirkungen des Klimawandels jedoch schon heute besonders deutlich und haben zudem weniger Ressourcen und Kapazitäten zur Verfügung, um sich vor diesen effektiv zu schützen. Ganz konkret am Beispiel Hitze: Armutsbetroffene Menschen in schlecht isolierten Häusern oder städtischen Quartieren mit geringem Anteil an Grünflächen oder auch Wohnungslose sind besonders betroffen und leiden an den damit verbundenen Gesundheitsrisiken.

2. Berücksichtigung des Sozialssektors in thematischen Clustern (§3)

Unter §3 „Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie“ sind verschiedene thematische Cluster gelistet, die im Entwurf besondere Berücksichtigung bekommen. Kein Cluster fokussiert dabei jedoch den sozialen Bereich als eigenständigen, wichtigen Sektor, womit auch dessen verschiedenen Zielgruppen keine ausreichende Beachtung zuteil wird. Hier besteht dringender Ausbaubedarf.

Der soziale Bereich umfasst sehr verschiedene Bevölkerungsgruppen, die aber alle besonders unter den Auswirkungen der Klimakrise leiden. Am Beispiel Hitze: Kleinkinder, vorerkrankte und ältere Menschen sind von gesundheitlichen Risiken durch Hitze besonders gefährdet, sodass z.B. Kitas, Werkstätten und Pflegeheime eine wichtige Rolle bei Klimaanpassungsmaßnahmen spielen.

Fehlende Vorbereitungen auf die Auswirkungen der Klimakrise in der Sozialen Arbeit bedrohen jedoch nicht nur alle Klient*innen der sozialen Arbeit sowie die in den Einrichtungen lebenden Menschen, sondern belasten auch die Mitarbeitenden. Wieder das Beispiel Hitze: Stimmen aus der Praxis machen deutlich, dass Pflegepersonal besonders an heißen Tagen Entlastung braucht. Denn

Hitze führt zu vermehrt auftretenden gesundheitlichen Symptomen wie Erschöpfung und Müdigkeit, aber auch Unzufriedenheit und Gereiztheit nehmen bei Hitzebelastung zu.² Treten solche Symptome vermehrt auf, können sie zu vermehrten Krankmeldungen und im schlimmsten Fall zu psychischen Erkrankungen, Burnout etc. führen. Fehlende Klimaanpassungsmaßnahmen können so negative Auswirkungen auf die sowieso schon herrschende Personalnot in der Pflege haben, wenn sie die Arbeit in der Pflege noch unattraktiver machen und so den Fachkräftemangel weiter verschärfen. Klimaanpassungsmaßnahmen müssen die Mitarbeitenden und die Arbeitsbedingungen in der sozialen Arbeit deshalb adressieren und ihnen speziell zugutekommen.

Dieses große Thema mit seinen vielfältigen Bereichen ist so im derzeitigen Entwurf nicht abgebildet. Das dort vorhandene Cluster zu Gesundheit wird vom AWO Bundesverband sehr begrüßt, es umfasst jedoch die weiteren Aspekte der sozialen Arbeit nicht. Deshalb schlägt der AWO Bundesverband die Erweiterung um ein Cluster für die Aspekte der sozialen Arbeit vor, in dem insb. vulnerable Gruppen in den Blick genommen werden.

3. Fokus auf gesundheitliche bzw. menschliche Anpassungskomponenten

Im vorliegenden Referentenentwurf des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes ist ein Fokus auf Grundstücke und Bauwerke und deren Anpassung erkennbar (zum Beispiel „B Lösung“). Bauliche Anpassungsmaßnahmen sind dabei ein Schwerpunkt, um die Menschen in den Gebäuden besser vor Hitze schützen zu können. Hier muss jedoch beachtet werden, dass Gebäude von sozialen Trägern teilweise angemietet sind, sodass bauliche Anpassungsmaßnahmen nicht immer ohne Weiteres durchführbar sind. Verhaltenspräventive und strukturelle sowie organisatorische Maßnahmen spielen eine ebenso wichtige Rolle wie die bauliche Anpassung, und dürfen nicht vernachlässigt werden. Dies können z.B. Hitzeschutzmaßnahmenpläne in sozialen Einrichtungen sein, oder Aktivitäten zur Entlastung von Mitarbeitenden. So ließe sich auch verhindern, dass der Nicht-Besitz eigener Gebäude und Grundstücke dazu führt, dass sich Akteur*innen aus der Klimaanpassung heraushalten. Ein alleiniger Fokus auf diesen Maßnahmen ist daher nicht ausreichend.

4. Fehlende Förderlandschaft für die Freie Wohlfahrtspflege

Der AWO Bundesverband plädiert darüber hinaus für eine besondere Berücksichtigung der Freien Wohlfahrtspflege in der notwendigen Förderlandschaft. Kommunale Klimaanpassungskonzepte müssen die Einrichtungen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege mitberücksichtigen und die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sichern. Die unlängst erfolgte Verstetigung des Förderprogramms Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen ist da ein guter und hilfreicher Schritt. Schon jetzt stellt sich aber die Frage, wie die nötigen Klimaanpassungsmaßnahmen im sozialen Bereich dauerhaft und langfristig finanziert werden können, um die betroffenen Menschen vor den

Auswirkungen des Klimawandels zu schützen und die Einrichtungen als sichere Orte auch bei Extremwetterereignissen zu sichern.

5. Fazit

Die Herausforderungen der Klimaanpassung sind für den sozialen Bereich, die soziale Arbeit und damit für die gesamte Gesellschaft nur zu bewältigen, wenn sie im Bundes-Klimaanpassungsgesetz ausreichend Berücksichtigung finden. In der vorliegenden Stellungnahme betont der AWO Bundesverband e.V., dass die Sicherheit und der Schutz der Menschen, insbesondere Schutzbefohlene, innerhalb und außerhalb von Gebäuden noch mehr Beachtung im Gesetz finden muss.